



Inhalt:

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 5

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 25.09.2019
- > Wahlbekanntmachungen: Wählerverzeichnis, Wahlstatistik
- > Flächennutzungsplan-Änderung Naherholungsgebiet Nordstrand
- > FFH-Monitoring

Nichtamtlicher Teil

Seite 2

- > Zwischenruf (aus dem Rathaus)
- > Willkommen zum Oktoberfest!

Seite 6 bis 8

- > Ausschreibungen: Ausbildungsplätze, Stadtgoldschmied 2020
- > Entsorgung Grünabfälle im Herbst

Seite 10 bis 12

- > Älter werden in Erfurt – Neues für Senioren
- > „Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (59): Goldfische

Seite 13 bis 16

- > Kulturtipps Erfurter Museen
- > Einladung zu den Erfurter Zootagen
- > Besuch aus der Partnerstadt Kati

1. Buga-Infotag am 28.9.2019

Wie sieht der Rosengarten künftig aus, wie weit ist Danakil, was passiert im Irisgarten, wann wird der Spielplatz ergänzt? Kommen, schauen und fragen! Führungen, Gespräche mit Experten, Informationen von Partnern und Buga-Beteiligten – das alles bietet der 1. Buga-Infotag am 28.9.2019 im Egapark. An Infoständen können sich Buga-interessierte Erfurter in Halle 1 informieren: u. a. über die Planungen und aktuellen Vorhaben auf dem Petersberg, bei den Thüringer und Erfurter Touristikfachleuten, bei der Stiftung Naturschutz, beim Verein der Buga-Freunde, der Sparkasse Mittelthüringen als Hauptsponsor, dem Sponsor Autohaus Glinicke und bei Vertretern einiger Außenstandorte wie Gotha oder Bad Langensalza.

Für die Führungen im 15-Minuten-Takt sind noch Anmeldungen über die Buga-Internetseite möglich.

➔ www.buga2021.de/buga-infotag

Konzertprogramm zum Jubiläum



40 Jahre Carillon im Bartholomäusturm

Für vier Tage stehen die 60 Glocken im Mittelpunkt

Das Carillon im Bartholomäusturm feiert seinen 40. Geburtstag mit zahlreichen Konzerten, internationalen Gästen und einem unterhaltsamen Programm. Die Konzerte zum Jubiläum sind am Anger und rund um den Bartholomäusturm vom 4. bis zum 7. Oktober, jeweils ab 16 Uhr zu erleben. Am 5. Oktober beginnt außerdem bereits um 15 Uhr eine Festveranstaltung im Hotel Zumnorde. Hier spricht Dr. Steffen Rassloff über „Festglocken für die Blumenstadt“. Auch ein Kurzfilm über das Erfurter Carillon wird gezeigt, bevor Dr. Sebastian Liebold, Carinneur aus Chemnitz, bekannte Volkslieder und Werke von Johann Strauß, Thomas Haynes Bayly oder Rudi Stemmler auf dem Instrument spielt.

Mit 60 Glocken, 1979 von Peter und Margarete Schilling entworfen und im VEB Glockengießerei Apolda gegossen, war das Erfurter Carillon bis 1987 das größte Carillon in der DDR. Finanziert vom Ministerium der Kultur der DDR, wurde es am 7. Oktober 1979, dem 30. Jahrestag der DDR, eingeweiht. Bis heute zeugen die Glockenschriften davon. 1992 wurde das Carillon in der Glockengießerei Karlsruhe überarbeitet, seitdem gehört es zu den klangschönsten Instrumenten in Deutschland.

Seit 2010 gibt der Erfurter Ulrich Seidel Konzerte mit dem Carillon im Bartholomäusturm. Bereits ausgebil-

det an Violine, Schlagzeug und Klavier, entdeckte er 2007 das Erfurter Carillon, das damals Franz Ludwig spielte. Im letzten Jahrzehnt hat er sich in Belgien und Dänemark zum Carillonneur ausbilden lassen. Von dort sowie aus den USA, Kanada, Japan, Frankreich, den Niederlanden und Deutschland gewann er Carillonneure für Konzerte in seiner Heimatstadt.

Das Carillon im Bartholomäusturm gehört zu den Geschichtsmuseen und wird vom Stadtmuseum Erfurt betreut. Mit Unterstützung des Fördervereins Stadtmuseum e. V. und des ehrenamtlichen Denkmalpflegers Karsten Grobe engagiert sich Ulrich Seidel dafür, dass die technische Funktionsfähigkeit des Instruments erhalten bleibt und zahlreiche Förderer unter den benachbarten Geschäftsinhabern sowie die Sparkasse Mittelthüringen notwendige Sanierungsarbeiten finanzieren.

Das Glockenspiel erklingt täglich um 10, 12 und 18 Uhr. Während der regelmäßig stattfindenden Konzerte wird das Spiel auf einem Monitor im Schaufenster des Schuhgeschäftes Zumnorde übertragen.

Alle Konzerttermine der Jubiläumswoche sind zu finden unter

➔ www.erfurt.de/gm133628

Zwischenruf (aus dem Rathaus)

Am Hirschgarten kann es nicht weihnachten

Braucht es einen Mittelalter-Weihnachtsmarkt? Hunderte Erfurter meinen ja und haben auf Unterschriftenlisten unterschrieben. Gefielen ihnen doch die Buden hinterm Dom. Kuscheliger war es dort als auf dem großen Domplatz. Auch wir von der Stadtverwaltung fanden diesen privaten Weihnachtsmarkt ganz schön. War er doch ein weiteres Angebot für Einheimische und Touristen und machte Erfurt noch etwas mehr zum Magneten in der Vorweihnachtszeit. Wunderbar wäre gewesen, wenn er an diesem Standort hätte bleiben können. Doch auf der Marienwiese gab es Ärger. Anwohner beschwerten sich – über Lärm, über Wildpinkerei. Auch adventliche Anmutung und christliche Botschaft waren im Glühweinrubel untergegangen. Sehr schnell hatte das Bistum Erfurt als Vermieter die Nase voll und kündigte den Vertrag. Wohin nun mit den mittelalterlichen Buden? Die Marktbetreiber sehen die Stadt in der Pflicht. Schon in wenigen Wochen wollen sie am Hirschgarten den Markt errichten. Doch die Stadtverwaltung muss dazu Nein sagen.

Ganz oben auf der Liste mit den Gründen steht die „Rechtssicherheit“. Da es mehrere Interessenten für die Nutzung öffentlicher Flächen in der Weihnachtszeit gibt, müssen diese zwingend ausgeschrieben werden.

Jeder Wettbewerber muss „gleichrangig“ und „diskriminierungsfrei“ behandelt werden. Dazu ist die Stadt verpflichtet, und so verlangen es auch verschiedene Vorgaben aus Brüssel. Falls wir das nicht tun, drohen uns als Stadt juristische Konsequenzen. Einfach mal so die Fläche per „Sondernutzung“ vergeben, wie von den Mittelaltermarkt-Leuten gefordert, geht also nicht. Es geht nämlich auch um einiges Geld und große wirtschaftliche Interessen. Es braucht - wie auch für den Domplatz - einen umfassenden Wettbewerb für jede Bude. Dieses Verfahren ist aufwendig und von der Kulturdirektion personell nicht leistbar.

Welche Alternativen gibt es also für den Mittelalter-Weihnachtsmarkt? Die Einfachste wäre eine neue Stellfläche auf privatem Grund. Da können die Betreiber die Konditionen mit dem Vermieter aushandeln. Ein Wettbewerb wäre nicht notwendig. Die zweite Alternative ist, dass sich die Mittelalter-Leute um den Weihnachtsmarkt am Wenigemarkt bewerben. Dessen Betreibung wird nämlich für 2020 und Folgejahre wieder komplett ausgeschrieben – noch dieses Jahr.

Daniel Baumbach,
Rathaussprecher ■

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Öffnungszeiten im Bürgeramt Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Einwohner- und Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung

Mo, Mi, Fr	09:00 bis 12:30 Uhr
Di und Do	durchgehend 09:00 bis 17:00 Uhr
Di und Do	nach 17:00 Uhr sowie
Sa	nur mit Terminvereinbarung unter: www.erfurt.de/buergerservice

oder QR-Code scannen:



Wir empfehlen für Fahrerlaubnisangelegenheiten dringend die Terminvereinbarung.

Fahrerlaubnisangelegenheiten, Bußgeldstelle, Fundbüro, Gewerbe/Sondernutzungen, Ordnungsangelegenheiten, Versammlungen/Veranstaltungen, Waffen, Jagd und Fischerei, Urkundenstelle*

Mo, Di, Do, Fr	09:00 bis 12:30 Uhr
Di	14:00 bis 18:00 Uhr
Do	14:00 bis 16:00 Uhr

* montags geschlossen

Ausländerbehörde

nur mit Terminvereinbarung unter:
www.erfurt.de/buergerservice

oder QR-Code scannen:



Bürgerservice Bau/Bauinformationsbüro/Kartenstelle Warsbergstraße 1

Öffnungszeiten:	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Montag - Freitag	von 13:00 bis 18:00 Uhr
und Dienstag	von 13:00 bis 16:00 Uhr
sowie Donnerstag	

Antragsannahme: Tel. 655-6021/6022, Antragsausgabe: Tel. 655-6024
E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de
Bauinformationsbüro, Tel. 655-3914, E-Mail: bauinfo@erfurt.de
Kartenstelle, Tel. 655-3490,
E-Mail: kartenstelle.geoinformation@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerservice.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-2002 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Willkommen zum Erfurter Oktoberfest 2019!



Foto: Hans P. Szyszka

Am 27. September öffnet das größte Oktoberfest Thüringens seine Pforten auf dem Erfurter Domplatz. 17 Tage lang lädt es zum Rummelvergnügen ein.

Rund 50 Schaustellergeschäfte, darunter das Riesenrad „Bellevue“, das Hochfahrgeschäft der Superlative „The Beast“ mit der Möglichkeit einer 120 Grad Schaukelfahrt oder 360 Grad Überkopffahrt sowie die Familienachterbahn „Alpen Coaster“ sorgen für Abwechslung auf dem Festplatz. An den vielen Getränke-, Imbiss- und Süßwarenständen kann man sich prima stärken.

Im Oktoberfestzelt werden bei freiem Eintritt Festbier, deftiges Essen und zünftige Musik geboten.

Offiziell eröffnet wird das Erfurter Oktoberfest 2019 am Freitag, dem 27. September um 18 Uhr mit dem Festbieranstich durch Oberbürgermeister Andreas Bausewein im Festzelt.

Das Oktoberfest kann am 27. September ab 16 Uhr, vom 28. September bis zum 13. Oktober täglich ab 14 Uhr, samstags, sonntags und am 3. Oktober ab 11 Uhr besucht werden.

www.erfurt.de/ef117278 ■

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sabine Mönch,
Wenke Ehrt, Daniel Baumbach, Anna Peeters
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 25.09.2019 um 17:00 Uhr, im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Änderungen zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)
4. Aktuelle Stunde
5. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs 2 GeschO)
6. Entscheidungsvorlagen
- 6.1. Prüfauftrag zur Neuregelung der Straßenausbaubeitragsatzung
Drucksachen-Nr.: 0703/18, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 6.2. Entscheidung zum Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage in Erfurt-Egstedt
Drucksachen-Nr.: 0966/18, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ILV714 „Wohnen an der Heiligen Mühle“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Drucksachen-Nr.: 1066/18, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.4. Kreuzungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der DB AG – BÜ Erfurt Nord
Drucksachen-Nr.: 1918/18, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.5. Straßenausbaubeitragsmoratorium
Drucksachen-Nr.: 2329/18, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 6.6. LSBTIQ* Zentrum für Erfurt
Drucksachen-Nr.: 2333/18, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 6.7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV710 „Wohnen mit Service an der Warsbergstraße“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung der Zwischenabwägung und des Entwurfs sowie öffentliche Auslegung
Drucksachen-Nr.: 2600/18, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.8. Nicht von Pappe – Erfurt auf dem Mehrweg!
Drucksachen-Nr.: 0456/19, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
- 6.9. Aufhebung der Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen für die Gagfah-Reihenhaussiedlung in Erfurt (EH011)
Drucksachen-Nr.: 0560/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.10. Erfurt sagt Danke – Kostenfreier Eintritt am Tag des Ehrenamtes für ehrenamtlich engagierte Erfurter Bürger
Drucksachen-Nr.: 0599/19, Einr.: Fraktion CDU
- 6.11. 2. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung - StrReiEF)
Drucksachen-Nr.: 0833/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.12. Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung STO360 „Ortskern Stotternheim“ (AHS004)
Drucksachen-Nr.: 1000/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan LOV658 „Wohnbebauung Braugoldareal“ – Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Drucksachen-Nr.: 1073/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.14. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 38 für den Bereich Löbervorstadt „Südlich Schillerstraße/Am Stadtpark – Braugoldareal“ – Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfs und Beteiligung der Öffentlichkeit
Drucksachen-Nr.: 1093/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.15. Bebauungsplan KER709 „Am Holzbiel“ – Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs
Drucksachen-Nr.: 1117/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.16. Bebauungsplan GIS727 „Einkaufszentrum Thüringenpark“; Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Drucksachen-Nr.: 1124/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.17. Bebauungsplan GIK017 „Gebiet zwischen Nordhäuser Straße, Demminer Straße, Hannoversche Straße (B4) und Straße der Nationen“ – 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss
Drucksachen-Nr.: 1125/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.18. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 42 der Landeshauptstadt Erfurt zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung bezüglich der Nutzung der Windenergie – Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Drucksachen-Nr.: 1150/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.19. Vorhabenbezogener Bebauungsplan FRI649 „Kindertagesstätte Frienstedt“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Drucksachen-Nr.: 1165/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.20. Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung EFM005 – Marstallstraße (AHS003)
Drucksachen-Nr.: 1167/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.21. Vorhabenbezogener Bebauungsplan HER703 „Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße – Teilbereich I“ – Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung
Drucksachen-Nr.: 1181/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.22. Vorhabenbezogener Bebauungsplanung ALT683 „ICE-City, Teilbereich Ost/Neues Schmidtstedter Tor/Turm West“ – Grundzüge der Wettbewerbsauslobung
Drucksachen-Nr.: 1225/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.23. Bebauungsplan LOV730 „Geibelstraße – Eichendorffstraße“ – Aufstellungsbeschluss
Drucksachen-Nr.: 1230/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.24. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 35 für den Bereich Hochheim „Gothaer Straße/östlich Wartburgstraße“ – Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Drucksachen-Nr.: 1330/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.25. Kreuzungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der DB AG – BÜ Mühlweg
Drucksachen-Nr.: 1336/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.26. 2. Änderung der Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung (Grundstücke mit abflusslosen Gruben) zum Schutz der Fließgewässer und des Grundwassers in der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr.: 1350/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.27. Bebauungsplan HOH716 „Parkplatz Gothaer Straße/Wartburgstraße“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Drucksachen-Nr.: 1391/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.28. 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren der Landeshauptstadt Erfurt (Abwassergebührensatzung) vom 30.05.2013
Drucksachen-Nr.: 1418/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.29. Bildungs- und Teilhabepaket – Anpassung der kommunalen Richtlinien
Drucksachen-Nr.: 1440/19, Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
- 6.30. Neuwahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses
Drucksachen-Nr.: 1467/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.31. Stellungnahme zur 3. Änderung der Planfeststellung vom 10.06.2019 zum überarbeiteten Antrag auf Änderung des Planfeststellungsbescheides zum Rahmenbetriebsplan sowie auf Zulassung des Hauptbetriebsplanes 2018-2021
Drucksachen-Nr.: 1505/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.32. Baumschutzsatzung überarbeiten
Drucksachen-Nr.: 1564/19, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 6.33. 41. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Erfurt vom 26. bis 29. April 2021
Drucksachen-Nr.: 1621/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.34. Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache 0018/19
Drucksachen-Nr.: 1644/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.35. Umfassender Online-Bürgerservice für die Erfurter Bürger
Drucksachen-Nr.: 1674/19, Einr.: Fraktion AfD
- 6.36. 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse
Drucksachen-Nr.: 1702/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.37. Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrates der SWE Stadtwerte Erfurt GmbH
Drucksachen-Nr.: 1727/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.38. Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates
Drucksachen-Nr.: 1745/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.39. Ausschussbesetzungen SPD Fraktion – Stellvertreterregelung
Drucksachen-Nr.: 1768/19, Einr.: Fraktion SPD
- 6.40. Gestaltung von Brachflächen in Plattenbaugebieten
Drucksachen-Nr.: 1772/19, Einr.: Fraktion CDU
- 6.41. Fahrradpendlerstellplätze
Drucksachen-Nr.: 1774/19, Einr.: Fraktion CDU
- 6.42. Neubesetzung von Ausschussmitgliedern
Drucksachen-Nr.: 1776/19, Einr.: Fraktion CDU
- 6.43. Einrichten neuer Ortsteile
Drucksachen-Nr.: 1788/19, Einr.: Fraktion CDU, Fraktion DIE LINKE.
- 6.44. „Tiny Houses“ in Kleingärten – Ermöglichung der Nutzung von Kleingärten für Wohnungszwecke zur Entlastung des Erfurter Wohnungsmarktes
Drucksachen-Nr.: 1792/19, Einr.: Fraktion AfD
- 6.45. Stadtbahnprogramm 2.0
Drucksachen-Nr.: 1793/19, Einr.: Fraktion CDU
- 6.46. Stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse
Drucksachen-Nr.: 1794/19, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 6.47. Besetzung Sachkundige Bürger in den Ausschüssen
Drucksachen-Nr.: 1795/19, Einr.: Fraktion CDU, Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE., Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
- 6.48. Würdigung des 75. Jahrestages der Befreiung vom Faschismus am 8. Mai 2020 in Erfurt
Drucksachen-Nr.: 1805/19, Einr.: Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Fraktion Mehrwertstadt, Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN, Fraktion FDP
7. Informationen
gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

¹ Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17 Uhr fortgesetzt wird.

Kreiswahlleiter für die Landtagswahl**Landtagswahlkreise**

24 Erfurt I, 25 Erfurt II, 26 Erfurt III, 27 Erfurt IV

Hausanschrift:	Landeshauptstadt Erfurt Norman Bulenda Zimmer 136 Fischmarkt 1 99084 Erfurt
Postanschrift:	Stadtverwaltung Erfurt Kreiswahlleiter 99111 Erfurt
Internet:	www.erfurt.de/wahlen
Telefon:	0361 655-1490
Geschäftsstelle:	0361 655-1497
Telefax:	0361 655-1499
E-Mail:	wahlbehoerde@erfurt.de
Wahlhelfereinsatz:	0361 655-1988/1989
E-Mail:	wahlhelfer@erfurt.de

Erreichbarkeit und Öffnungszeit des Briefwahlbüros

Das Briefwahlbüro der Landeshauptstadt Erfurt für die

Landtagswahl am 27.10.2019ist ab **07.10.2019** folgendermaßen zu erreichen:

	Rathaus 1. Etage „Altes Archiv“ Fischmarkt 1 99084 Erfurt
Telefon:	0361 655-1980
Internet:	Onlineantrag auf Briefwahlunterlagen über www.erfurt.de/wahlen
Öffnungszeit:	Mo 09:00-13:00 Uhr Di 09:00-18:00 Uhr Mi 09:00-13:00 Uhr Do 09:00-18:00 Uhr Fr 09:00-13:00 Uhr

Abweichend von den obigen Öffnungszeiten ist das Briefwahlbüro am Freitag, dem 25. Oktober 2019, bis 18:00 Uhr geöffnet.

BEKANNTMACHUNG**über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen**

für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27. Oktober 2019

- Das Wählerverzeichnis zur Wahl des 7. Thüringer Landtages für die Wahlkreise
 - 24 Erfurt I,
 - 25 Erfurt II,
 - 26 Erfurt III und
 - 27 Erfurt IV
 der Landeshauptstadt Erfurt, liegt in der Zeit vom **7. bis 11. Oktober 2019** zu den Öffnungszeiten

Montag	von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

im Briefwahlbüro der Stadt Erfurt, Fischmarkt 1 (Rathaus, 1. Etage), 99084 Erfurt, zu jedermanns Einsicht aus. Das Briefwahlbüro ist über einen Aufzug erreichbar.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 11. Oktober 2019 bis 13:00 Uhr, im Briefwahlbüro der Stadt Erfurt, Fischmarkt 1 (Rathaus, 1. Etage), 99084 Erfurt, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
 - Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 6. Oktober 2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
 - Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem für ihn zuständigen Wahlkreis
 - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.
 - Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 (1) der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum 6. Oktober 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 (2) des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum 11. Oktober 2019) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 (1) der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 (2) des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.
- Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis

eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 25. Oktober 2019, **18:00 Uhr**, im oben genannten Briefwahlbüro mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelmuschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefmuschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelmuschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Ausgabestelle abgegeben werden.

Erfurt, 21. September 2019

Norman Bulenda
Abteilungsleiter
Statistik und Wahlen

BEKANNTMACHUNG

über die repräsentative Wahlstatistik für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27. Oktober 2019

In den Wahlbezirken 0315, 0423, 0922, 1812, und in den Briefwahlbezirken 9002, 9004, 9006 sowie 9010 der Landeshauptstadt Erfurt werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in sechs Gruppen vermerkt sind, verwendet.

Das Verfahren ist nach § 67 Thüringer Landeswahlgesetz in der Fassung der Neubekanntmachung vom 30. Juli 2012 (GVBl. S. 309), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.03.2019 (GVBl. S. 59) und § 80 Thüringer Landeswahlordnung vom 12. Juli 1994 (GVBl. S. 817), zuletzt geändert durch die fünfte Verordnung vom 22. Juli 2019 (GVBl. S. 357) geregelt und zugelassen.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

Erfurt, 21.09.2019

Norman Bulenda
Kreiswahlleiter

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1776/18
der Sitzung des Stadtrates vom 22.05.2019

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 15 im Bereich Johannesvorstadt/Hohenwinden „Naherholungsgebiet Nordstrand“ – Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Genauere Fassung:

- 01 Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 15 im Bereich Johannesvorstadt/Hohenwinden „Naherholungsgebiet Nordstrand“ eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 15 im Bereich Johannesvorstadt/Hohenwinden „Naherholungsgebiet Nordstrand“ in der Fassung vom 01.03.2019 (Anlage 2) wird beschlossen. Die Begründung inklusive Umweltbericht (Anlage 3) wird gebilligt.

Die von der Landeshauptstadt Erfurt am 22.05.2019, Beschluss-Nr.: 1776/18, beschlossene Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 15 für den Bereich Johannesvorstadt/Hohenwinden „Naherholungsgebiet Nordstrand“ wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S.3634) durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 07.08.2019, Az.: 310-4621-12589/2019-16051000-FNP-Erfurt 15.Ä genehmigt.

Hiermit wird die Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 15 für den Bereich Johannesvorstadt/Hohenwinden „Naherholungsgebiet Nordstrand“ gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 15 für den Bereich Johannesvorstadt/Hohenwinden „Naherholungsgebiet Nordstrand“ gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

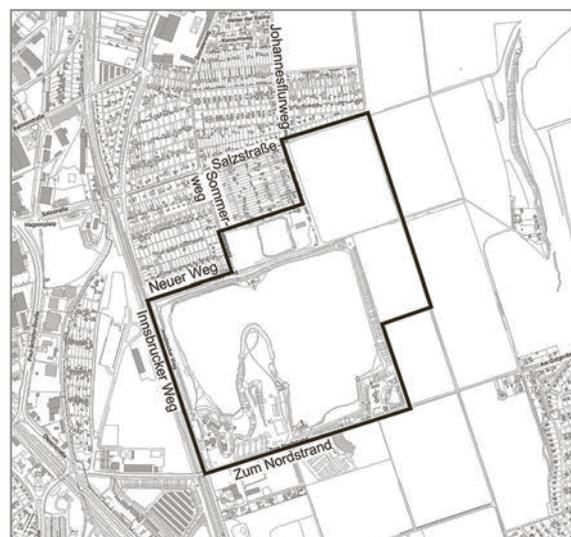
Jedermann kann die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 15 einschließlich Begründung inklusive Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung und die den Darstellungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Abt. Stadtentwicklung, Warsbergstraße 3 in den Dienststunden sowie im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten
Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Änderungsgebietes dar und dient nur zur allgemeinen Information.

ausgefertigt: Erfurt, den 09.09.19

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 15

Öffentliche Bekanntmachung: Fauna-Flora-Habitat -Monitoring (kurz FFH-Monitoring) in Thüringen

Der Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), führt im Zeitraum 2019 bis 2024 auf der gesamten Landesfläche das FFH-Monitoring durch. Gegenstand des FFH-Monitorings sind die Erfassung und Bewertung von Lebensraumtypen sowie von Tier- und Pflanzenarten, die europarechtlich geschützt sind. Der Freistaat Thüringen ist verpflichtet im Rahmen des FFH-Monitorings (gemäß Art. 11) und der FFH-Berichtspflicht (gemäß Art. 17 FFH-Richtlinie) sowie nach § 6 BNatSchG diese Zustandserhebung der geschützten Tiere, Pflanzen und Lebensraumtypen durchzuführen.

Im Rahmen des Monitorings werden auf vorgegebenen Stichprobenflächen der Erhaltungszustand (EHZ) der für Thüringen relevanten Tier- und Pflanzenarten (alle Arten des Anhangs II und IV und ausgewählte des Anhangs V) sowie Lebensraumtypen (Anhang I) der FFH-Richtlinie erfasst bzw. bewertet. Ergänzend werden vereinzelt ggf. weitere Untersuchungen zum Zustand der Lebensräume, z. B. der Gewässer, durchgeführt.

Mit der Durchführung des FFH-Monitorings wurde das Planungsbüro für angewandten Naturschutz (PAN) GmbH beauftragt. Das Planungsbüro PAN hat zahlreiche Arterfasser als Unterauftragnehmer eingebunden, welche die Arbeiten im Gelände durchführen. Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke regelt der § 30 (1) des Thüringer Naturschutzgesetzes (ThürNatG). Mit der Durchführung des bisher noch nicht vergebenen „FFH-Monitorings der Fledermäuse“ wird ggf. ein weiteres Büro beauftragt.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt das TLUBN die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 30 (2) des Thüringer Naturschutzgesetzes. Die Mitarbeiter des Planungsbüros und die von diesem beauftragten Unterauftragnehmer können sich als Beauftragte des TLUBN durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen.

In diesem Zusammenhang bittet das TLUBN die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten. Die Mitarbeiter des TLUBN koordinieren gemeinsam mit dem Büro seecon Ingenieure GmbH (Leipzig) das Verfahren:

Ansprechpartner:
seecon Ingenieure GmbH
Herr Alsheimer, ☎ Stefan.Alsheimer@seecon.de
Herr Sockel, ☎ Thomas.Sockel@seecon.de

TLUBN, Ref. 34
Frau Hahn, ☎ Annett.Hahn@tlubn.thueringen.de
Herr Dr. Baierle,
☎ heinzullrich.baierle@tlubn.thueringen.de

Bekanntmachung der Sparkasse Mittelthüringen

Der Jahresabschluss der Sparkasse Mittelthüringen zum 31.12.2018 inklusive der Nichtfinanziellen Erklärung wurde am 03.09.2019 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. (www.bundesanzeige.de)

Der Jahresabschluss kann auf unserer Internetfiliale unter www.sparkasse-mittelthueringen.de eingesehen werden.

Sparkasse Mittelthüringen, Anger 25/26, 99084 Erfurt

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Studien- und Ausbildungsplatzangebote für das Ausbildungsjahr 2020

Hauptschulabschluss:

- Gärtner – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau*

Realschulabschluss/Mittlere Reife/Besondere Leistungsfeststellung:

- Beamter im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst
- Kauffrau/-mann für Büromanagement
- Verwaltungsfachangestellter
- Fachangestellter für Medien- u. Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek
- Elektroniker für Betriebstechnik
- Anlagenmechaniker Fachrichtung Rohrsystemtechnik
- Fachkraft für Abwassertechnik
- Tierpfleger – Fachrichtung Zootierpflege
- Bestattungsfachkraft
- IT-Systemelektroniker

Abitur/Fachhochschulreife:

- Bachelor of Arts - Soziale Dienste
- Bachelor of Engineering – Informations- und Kommunikationstechnologien
- Bachelor of Arts – Öffentliches Management

Bewerbungsfrist: 28.10.2019

* Bewerbungsfrist für die Ausbildung zum Gärtner – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau: **17.02.2020**
Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet.

➔ www.erfurt.de/ausbildung

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt. Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber entsprechend § 16 Abs. 1 Nr. 2 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Herr Blanke, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail ➔ verdingungsstelle@erfurt.de

1. Bauauftrag - ÖAB 1100/19-66

Buga 2021 – P+R Platz Europaplatz 2.BA
- Straßenbeleuchtung, Freiflächengestaltung, Ingenieurbauwerke und Parkplatzbau -

Ausführungsfrist: 16.03.2020 bis 31.07.2020

➔ www.erfurt.de/ef133609

Nähere Angaben zur Ausschreibung erhalten Sie unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Hinweise zur elektronischen Vergabe erhalten Sie unter

➔ www.erfurt.de/ef123959

Sonstiges

Ausschreibung Erfurter Stadtgoldschmied/-in 2020

Seit 1994 schreibt die Landeshauptstadt Erfurt das symbolische Amt des Erfurter Stadtgoldschmiedes aus. Im Jahr 2020 wird der Titel erneut vergeben.

Die Richtlinie zur Verleihung des Titels Erfurter Stadtgoldschmied wurde als Stadtratsbeschluss Nr. 177/06 am 27.10.2006 im Amtsblatt der Stadt Erfurt veröffentlicht. Sie ist nachzulesen unter

➔ www.erfurt.de/ef110866

Nach öffentlicher Ausschreibung und Juryentscheidung wird das Amt vom 1. Mai bis zum 31. Juli 2020 besetzt. Für diese Zeit erhält die Amtsinhaberin/der Amtsinhaber ein Stipendium in Höhe von insgesamt 4.000 Euro; dazu wird eine möblierte Gästewohnung und eine Goldschmiedewerkstatt in den städtischen Künstlerwerkstätten kostenlos zur Verfügung gestellt. Ein PC mit Zugang ins Internet ist in der Gästewohnung vorhanden. Sie bzw. er lebt und arbeitet im genannten Zeitraum in Erfurt, baut Kontakte zu Schmuckgestaltern der Stadt und Region auf und informiert die Öffentlichkeit online über die eigene Arbeit.

Die Landeshauptstadt Erfurt erwartet Bewerbungen bis zum 30. November 2019 – möglichst in digitaler Form (PDF und Anschreiben). Gebeten wird um die Einsendung einer aussagekräftigen Dokumentation (Bild und Text) des bisherigen Schaffens sowie eines Lebenslaufes. Für schriftlich/postalisch eingereichte Bewerbungen gilt das Datum des Poststempels, digital das Datum des Posteingangs im städtischen E-Mail Konto.

Die Bewerbung ist zu richten an:
Landeshauptstadt Erfurt
Kunsthalle Erfurt
Frau Becher
Fischmarkt 7
99084 Erfurt

➔ kunstmuseen@erfurt.de

Telefonische Rückfragen sind möglich unter 0361 655-1625.

Ende der Ausschreibungen

Informationsblatt zur Wahlwerbung in Vorbereitung der Landtagswahl 2019

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wahlwerbung unter Beachtung der Stadtordnung der Landeshauptstadt Erfurt in der derzeit geltenden Fassung wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Nach § 5 Abs. 2 der Stadtordnung sind Plakate und Anschläge von Parteien, Wählergruppen und Kandidaten in Form von Plakatafeln der Größe DIN A1 an Anlagen der Straßenbeleuchtung und als Aufsteller für die Dauer des Wahlkampfes erlaubnisfrei zulässig.
2. Die vorgesehenen Standorte und die Anzahl der Plakate und Anschläge sind zwingend bis 14 Tage vor Anbringung anzuzeigen. Sie dürfen 2 Monate vor dem Termin der Wahl angebracht werden und sie müssen innerhalb 1 Woche nach diesem Termin oder Anlass entfernt sein.
3. Für den Fall, dass Kandidaten, Wählergruppen oder Parteien durch den zuständigen Wahlleiter nicht zur Wahl zugelassen werden, sind deren Plakate innerhalb einer Woche nach der Entscheidung aus dem öffentlichen Verkehrsraum und von den Flächen, die vom öffentlichen Verkehrsraum aus einsehbar sind, zu entfernen.

Jede Anzeige ist mit dem Namen des bevollmächtigten Verantwortlichen für die Plakatierung, dessen Adresse sowie Telefon-/Faxnummer und Email-Adresse zu versehen.

Beauftragt die jeweilige Partei, Wählergruppe bzw. der Einzelkandidat ein Unternehmen mit der Plakatierung, ist der Auftragsnehmer unter Bekanntgabe des Namen, dessen Verantwortlichen für die Durchführung der Plakatierung, Adresse sowie Erreichbarkeit (Telefonnummer, Email) zu benennen.

Jeder Anzeige sind Musterplakate / Fotodokumentationen der anzubringenden Plakate beizufügen. Sie dienen in Zweifelsfällen einer eindeutigen Zuordnung der Plakate zum Anzeigersteller bzw. Plakatierungsverantwortlichen.

4. Durch die Wahlplakate darf der Verkehr nicht gefährdet, behindert oder die Sicht auf Verkehrszeichen und -einrichtungen beeinträchtigt werden. Die Gestaltung darf weder in Form oder Farbe, noch in sonstiger Weise, zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen führen.

(Fortsetzung von Seite 6)

5. Es ist verboten, Plakate an folgenden Standorten anzubringen:

- neue Beleuchtungsanlage im Bereich der Marktstraße
- neue Beleuchtungsanlage auf der Rathausbrücke
- neue Beleuchtungsanlage im Bereich des Fischmarkt
- stadteinwärtige Anlagen der Straßenbeleuchtung entlang des Rad- und Gehweges in der Weimari-schen Straße zwischen Bushaltestelle „Gewerbegebiet Ost“ und dem „Schmidtstedter Knoten“
- an Einrichtungen (einschließlich Anlagen der Straßenbeleuchtung), an denen Verkehrszeichen befestigt sind, an sonstigen Verkehrseinrichtungen (z. B. Ampeln, Schutzgeländer)
- im Bereich von Verkehrsknotenpunkten, z. B. Kreuzungen, Einmündungen innerhalb eines Mindestabstandes von 10 m zu den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten
- innerhalb eines Mindestabstandes von 10 m vor und hinter Fußgängerüberwegen
- auf Gehwegen mit einer freien Mindestdurchgangsbreite <1,50 m
- unterhalb des einzuhaltenden Lichtraumprofils (lichter Abstand zwischen Unterkante Plakat und Oberkante Fußweg/ Radweg) von 2,25 m bei Geh- und oder Radwegen
- sämtliche Leitungsmasten der EVAG für die Straßenbahn, auch wenn diese mit Beleuchtungselementen gekoppelt sind

6. Das genehmigungs- und kostenfreie Anbringen von Plakaten aus Anlass der Wahl ist lediglich in der Größe DIN A1 gestattet. Diese sind ausschließlich an Anlagen der Straßenbeleuchtung (Lichtmasten) zulässig (Ausnahme Verbote Ziffer 5).

7. Zur Befestigung der Plakate dürfen keine Metallbänder oder Drähte, sondern nur Plastikbänder oder Strick verwendet werden (Verletzungsgefahr, Beschädigung Mastverzinkung).

Plastikbänder (beispielsweise Kabelbinder) sind auf eine Länge von maximal einen Zentimeter über dem Verschluss zu kappen, damit keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entsteht.

8. Beim Anbringen von Plakattafeln an Anlagen der Straßenbeleuchtung, an denen sich Ausleger der Ströer Deutsche Städte Medien GmbH befinden, ist darauf zu achten, dass bei der Anbringung unterhalb der Ausleger ein Mindestabstand von 0,80 m und bei Anbringung über den Auslegern von mind. 0,25 m eingehalten wird, da sonst eine Bestückung dieser Ausleger durch die Ströer DSM GmbH nicht mehr möglich ist.

9. Großwahlplakate, die auf öffentlichen Grünflächen der Landeshauptstadt Erfurt errichtet werden sollen, bedürfen vorab der Zustimmung des Garten- und Friedhofsamtes, Heinrichstraße 78, 99092 Erfurt (Tel. 0361 655-5842).

Großwahlplakate, die auf privaten Grundstücken errichtet werden, bedürfen der Erlaubnis des Eigentümers zuzüglich der Prüfung auf verkehrssicherheitstechnische Unbedenklichkeit.

10. Zur Landtagswahl sind während der Wahlzeit in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie im Umkreis von 100 m vor den unmittelbaren Zugängen jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 33 ThürLWG).

Diese Einschränkungen gelten gleichfalls während der Öffnungszeiten des Briefwahlbüros im Rathaus ab dem 07.10.2019.

11. Die Anzeigerstatter bzw. mit der Durchführung der Wahlwerbung beauftragten Personen /Firmen haben während des gesamten Anbringungszeitraumes durch Kontrollen dafür Sorge zu tragen, dass während des Plakatierungszeitraumes keine Gefährdungssituation an den genutzten Standorten eintritt.

12. Alle Plakate und Aufsteller, inklusive des Befestigungsmaterials, sind durch die Kandidaten, Wählergruppen oder Parteien, ggf. durch deren Vertreter oder Plakatierungsbeauftragten innerhalb einer Woche nach der Wahl 27. Oktober 2019 zu beseitigen.

13. Nach erfolgter Nutzung der öffentlichen Fläche zur Wahlwerbung ist die Ordnung und Sauberkeit im vollen Umfang wieder herzustellen. Für alle Schäden, die der Stadt aus nicht ordnungsgemäßer Nutzung der öffentlichen Fläche für Wahlwerbungen entstehen, haftet die zuständige Partei bzw. der Wahlbewerber/Anzeigerstatter.

14. Zur Herstellung der Ordnung oder Sicherheit, insbesondere bei einer Gefährdung der Einsicht auf Kreuzungsbereiche, Verkehrszeichen, Verkehrsleiteinrichtungen oder bei einer Anbringung von Wahlplakaten an Masten mit Verkehrszeichen oder Verkehrsleiteinrichtungen (Ampel) sowie im unmittelbaren Kreuzungsbereich oder bei Gefährdung von Passanten/Radfahrern, werden die festgestellten Plakate im Rahmen der Anwendung der unmittelbaren Ausführung der Maßnahme unverzüglich kostenpflichtig entfernt. Die dazu entstehenden Kosten werden mit 35 Euro/Plakat veranschlagt.

15. Sollten Plakate durch Dritte zerstört, beschädigt oder entwendet werden, kann eine Verfolgung nur auf dem Zivilrechtsweg erfolgen. Die Stadtverwaltung Erfurt kann in diesen Fällen nicht in Anspruch genommen werden.

16. Beschädigte, zerstörte oder heruntergerissene Plakate sind unverzüglich aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu entfernen.

17. Verstöße gegen die Stadtordnung sind bußgeldbe- wehrt.

Das Bürgeramt

Entsorgungsmöglichkeiten für Grünabfälle aus Erfurter Haushalten

Für Grünabfälle aus den privaten Haushalten der Erfurter Bürger hält die Stadt Erfurt verschiedene Entsorgungsmöglichkeiten vor.

1. Biotonne (ganzjährig)

Die Biotonne ist in der Stadt Erfurt die regelmäßige Entsorgungsmöglichkeit für Grünabfälle. Mittels der Biotonne werden die Grünabfälle ganzjährig direkt am Wohngrundstück abgeholt. Die Biotonne wird von März bis November wöchentlich und von Dezember bis Februar 14-täglich geleert.

Bei Befreiung von der Biotonne durch die Stadt (Anerkennung als Eigenkompostierer) besteht die Pflicht, alle Bioabfälle (einschließlich Grünabfälle) selbst zu kompostieren.

2. öffentliche Grüncontainer

Für Grünabfälle aus Haushalten, die das Maß der Biotonne bzw. die Möglichkeiten der Eigenkompostierung gelegentlich überschreiten, gibt es öffentliche Grüncontainer

- auf den Wertstoffhöfen (ganzjährig),
- in den Grünabfallannahmestellen (saisonal),
- und an öffentlichen Standplätzen (saisonal).

2.1 Wertstoffhöfe (ganzjährig)

Ganzjährig können Grünabfälle aus privaten Haushalten und Kleingärten in haushaltsüblichen Mengen auf den 3 städtischen Wertstoffhöfen abgegeben werden:

- **Wertstoffhof Eugen-Richter-Straße 26**, 99085 Erfurt, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 09:00 - 19:00 Uhr, Samstag: 09:00 - 16:00 Uhr,
- **Wertstoffhof Lobensteiner Straße 1**, 99091 Erfurt, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 10:00 - 18:00 Uhr, Samstag: 08:00 - 12:30 Uhr,
- **Wertstoffhof Deponiegelände Erfurt-Schwerborn**, Stotternheimer Chaussee 50, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 07:00 - 17:00 Uhr, Samstag: 08:00 - 12:30 Uhr.

2.2. Grünabfallannahmestellen (saisonal)

Saisonal, d. h. bis zum 30. November, sind folgende saisonale Grünabfallannahmestellen vorgesehen:

- Erfurt, Ortsteil Möbisburg, Ingerslebener Weg (ehemalige Geflügelmastanstalt), Öffnungszeiten: Montag bis Samstag 13:00 bis 18:00 Uhr.
- Erfurt, Süd-Ost, Am Urbicher Kreuz (gegenüber der Zufahrt zur EVAG), Öffnungszeiten: Montag - Freitag 07:00 bis 18:00 Uhr, Samstag 10:00 bis 18:00 Uhr. nach dem Ende der Sommerzeit (also nach dem 27. Oktober 2019) nur bis 16:00 Uhr. Achtung: Wegen der Straßenbaumaßnahme gibt es eine **Ersatzeinfahrt**.

2.3. Grüncontainerstandplätze (saisonal)

Saisonal, d. h. vom 1. Oktober bis 30. November stehen Grüncontainer an ausgewählten Standplätzen bereit.

(Fortsetzung von Seite 7)

Im OT Azmannsdorf wird der Grüncontainer erst nach der Kirmes aufgestellt. Folgende Standplätze sind vorgesehen:

- Alach Vor dem Hirtstor
- Azmannsdorf Kirchstraße, hinter dem Spielplatz (ab 07.10.2019)
- Linderbach Im Ziegelgarten
- Bindersleben Flughafenstraße/ Alacher Chaussee
- Büßleben Vieselbacher Weg
- Dittelstedt Alt-Schmidtstedter Weg
- Egstedt Forststraße
- Ermstedt Nessegrund (am Sportplatz)
- Frienstedt Kleine Chaussee
- Gispersleben Am Kanal (Ersatz für Amtmann-Kästner-Platz)
- Gottstedt Frienstedter Landstraße
- Hochheim Am Angerberg (beim Friedhof)
- Hohenwinden Geranienweg/ Schwengelborn
- Kerspleben Erlgrund
- Kühnhausen Siedlung (an der Kleingartenanlage)
- Marbach Schwarzburger Straße (auf dem Festplatz),
- Melchendorf In der Lutsche
- Mittelhausen Untere Querstraße
- Molsdorf An der Gerabrücke
- Niedernissa Über dem Dorfe
- Rohda/Haarberg Hayner Weg
- Salomonsborn Vor dem Dorf (am Sportplatz)
- Schaderode Im Alten Gut (am Gutshof)
- Schmira Breite Straße (an der Kirche)
- Schwerborn Stotternheimer Chaussee
- Stotternheim Parkplatz Am Schwimmbad
- Stotternheim Salinenchaussee
- Sulzer Siedlung Stotternheimer Platz
- Tiefthal Elxleber Weg/ Kühnhäuser Weg
- Töttelstädt Erfurter Tor (am ehem. LPG-Gelände)
- Töttleben Lange Gasse
- Vieselbach Wallicher Weg / Gewerbestraße
- Wallichen Am Gänserasen (beim DSD-Standplatz)
- Waltersleben Am Reitplatz
- Windischholzhausen Am Kinderdorf

Nach dem 30. November werden diese Grüncontainer entfernt.

2.4. Benutzungsregeln für öffentliche Grüncontainer

- Die öffentlichen Grüncontainer sind **nur für Grünabfälle** vorgesehen. Zu den Grünabfällen gehören **Baum- und Strauchschnitt, Grasmahd, Laub, Unkraut und Pflanzenreste** (kein Obst, keine Lebensmittel, kein Mist oder Dung!).
- Nur die Erfurter Bürger sind berechtigt die Grüncontainer zu nutzen, sofern die Grünabfälle aus ihrem privaten Bereich stammen.

- Kleingärtner, die ihren Wohnsitz in Erfurt haben, dürfen die Grüncontainer ebenfalls nutzen, soweit es sich um haushaltsübliche Mengen handelt (haushaltsübliche Menge = jährlich max. 100 kg pro Haushalt).
- Firmen, wie z. B. Hausmeisterdiensten oder Gartenbaubetrieben ist die Benutzung der Grüncontainer an den Standplätzen und Annahmestellen nicht gestattet.
- Es dürfen keine Grünabfälle neben dem Container abgelegt werden. Das gilt auch dann, wenn der Container voll ist. Das Ablegen von Grünabfällen neben dem Grüncontainer stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.
- Die Anlieferung von Grünabfällen zu den Grünabfallannahmestellen ist nur zu den Öffnungszeiten möglich. Das Abstellen von Grünabfällen vor der eingezäunten Annahmestelle ist nicht gestattet und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.
- Die Möglichkeit der Nutzung der saisonalen Einrichtungen endet zum 30. November; das Ablegen von Grünabfällen auf den für die Grüncontainer bzw. Grünabfallannahmestellen genutzten Flächen ist verboten (Ordnungswidrigkeit).



Veränderte Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung

Für die Friedhofsverwaltung müssen auf Grund langfristigen Personalausfalls die Öffnungszeiten verändert werden. Dies ist erforderlich, um die notwendigen Nacharbeiten im Zusammenhang mit Bestattungen und Anfragen zeitnah erledigen zu können. Der Bereich der Grabvergabe und der Bereich für allgemeine Auskünfte sind vorerst nur noch zu folgenden Zeiten persönlich und telefonisch erreichbar:

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Diese Maßnahme hat keine Auswirkung auf die Vergabe von Bestattungsterminen. Die notwendige Grabvergabe kann zu den Öffnungszeiten weiterhin fristgerecht abgesichert werden.

Am 4. Oktober und 1. November bleibt das Amt für Soziales und Gesundheit geschlossen

Das Amt für Soziales und Gesundheit teilt mit, dass das Amt am 4. Oktober und 1. November 2019 aus organisatorischen Gründen geschlossen hat.

Vorsprachen in den einzelnen Fachbereichen sind nach vorheriger Terminabsprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter möglich. Der Zugang für Terminvorsprachen erfolgt über die Seiteneingänge des Hauses. Anträge und Unterlagen können jederzeit über die Außenbriefkästen abgegeben werden. Die Ausstellung von Sozialausweisen, die Bearbeitung der Kostenerstattung des Sozialtickets sowie von Anträgen im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe sind an diesen Tagen nicht möglich.

22. Lungentag Erfurt am 24. September 2019

Alljährlich führt der Allergie-, Neurodermitis- und Asthmahilfe Thüringen (ANAT) e. V. einen Informationstag für Interessierte, Erkrankte und Betroffene durch. Gemeinsam mit Fachärzten und Vereinsmitgliedern findet die ganztägige Veranstaltung im Haus der sozialen Dienste am Juri-Gagarin-Ring 150 statt.

09:30 Uhr Begrüßung durch Doris Herbst Vorsitzende von ANAT e. V.

Musikalische Begrüßung vom ANAT-Chor unter Leitung von Bärbel Kopf

10:00 Uhr: Was sie über Lungenkrebs wissen sollten

Inhalte: Ursachen, Untersuchungsverfahren, Behandlung

Herr Dr. med. Jens-Uwe Bauer – Chefarzt Helios Klinikum

11:00 Uhr: Lungenfibrose Teil 1

Inhalte: Entstehung, Formen und Diagnosen

Herr Dr. med. Tino Schröder – Internist

12:15 – 13:00 Uhr Mittagspause

Getränke, kleiner Imbiss, Gespräche

13:00 Uhr: Lungenfibrose Teil 2

Inhalte: Therapie der Lungenfibrose

Herr Dr. med. Bernd Mross – Lungenfacharzt Helios Klinikum

14:00 Uhr: Atemwegserkrankungen und Allergien erkennen und behandeln

Inhalte: Bewährtes, Neues, Zukünftiges

Frau Dr. med. Irmtraud Land – Lungenfachärztin Erfurt

15: Uhr: COPD in Frage und Antwort

Inhalte: Häufige Fragen zur Erkrankung

Herr Dr. med. Sascha Göttinger – Facharzt für Lungen- und Bronchialheilkunde

Weitere Angebote: Informationsstände und verschiedene Messungen

Lungenfunktionsmessung, Zuckerspiegel, FeNO (Stickstoffmonoxid in der Ausatemluft)

Diese Veranstaltung ist kostenfrei!

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am 5. Oktober 2019.

Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgende Natura 2000-Gebiete in Thüringen:

FFH-Gebiet Nr. 44 „Trockenrasen nordwestlich Erfurt“
SPA-Gebiet Nr. 16 „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“

SPA-Gebiet Nr. 17 „Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg“

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979.

Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes.

Jedes Natura 2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die in einem Managementplan festgelegt werden. Diese Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung der Natura 2000-Stationen erfolgen.

Die meisten Managementpläne setzen sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammen. Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN).

In den vergangenen Jahren wurden die Managementpläne eines Großteils der FFH-Gebiete in Thüringen bereits erarbeitet. Von 2019 bis 2021 werden im Auftrag des TLUBN die Managementpläne für das Offenland für weitere 21 Vogelschutzgebiete und sechs FFH-Gebiete erstellt. Darüber hinaus erfolgen für neun FFH-Gebiete Ergänzungen zu bereits vorliegenden Managementplänen. Die Mitarbeiter des TLUBN koordinieren das Verfahren. Durch das TLUBN wurden Planungsbüros beauftragt, die zu schützenden Lebensräume und Arten in den Gebieten zu erfassen, ihre Erhaltungszustände zu bewerten und die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorzuschlagen. Zur Durchführung dieser Aufgaben finden im oben genannten Zeitraum in den anteilig in ihrer Gemeinde liegenden Gebieten Geländeerhebungen statt.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 30 des Thüringer Naturschutzgesetzes (ThürNatG) vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323) und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben: § 30 Duldungspflicht (zu § 65 BNatSchG).

(1) Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde einschließlich der Staatlichen Vogelschutzwarte, der Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke sowie die, die von ihnen beauftragt oder denen Aufgaben nach § 13 Abs. 4 Satz 2 über-

tragen wurden, die Beschäftigten der Stiftung Naturschutz Thüringen als Träger eines Nationalen Naturmonuments, die Naturschutzbeauftragten und die Bediensteten von Gemeinden im Rahmen des Vollzugs von Satzungen nach § 14 Abs. 1 sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren. Das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes, Artikel 8 der Verfassung des Freistaats Thüringen) wird durch Satz 1 eingeschränkt.

(2) Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den im Absatz 1 genannten Zwecken in angemessener Frist zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.

(3) Den Bediensteten der Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke ist das Befahren von befestigten Wegen mit Kraftfahrzeugen innerhalb des jeweiligen Schutzgebiets zur Erfüllung ihrer Aufgaben gestattet.

(4) Das Betreten und Befahren erfolgt auf eigene Gefahr. Durch die Duldungspflicht werden keine besonderen Sorgfalts- oder Verkehrssicherungspflichten begründet.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt das TLUBN die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 30 (2) ThürNatG. Die Mitarbeiter der Planungsbüros können sich als Beauftragte des TLUBN durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet das TLUBN die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden. Der Fachbeitrag Offenland jedes Managementplanes wird zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz.

Die Lage des Gebiets/der Gebiete kann auf folgenden Internetseiten des Freistaats Thüringen eingesehen werden:

<http://www.geoproxy.geoportal-th.de/geoclient> oder <http://www.tlug-jena.de/kartendienste>

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz:

➔ www.tlubn-thueringen.de

Ansprechpartner: TLUBN, Ref. 34; Herr Christ:

➔ Sebastian.Christ@tlubn.thueringen.de

FFH-Gebiet = Fauna-Flora-Habitat-Gebiet;

SPA-Gebiet = Europäisches Vogelschutzgebiet (Special Protection Area) ■

Autofreier Sonntag in der Michaelisstraße

Am 22. September wird das Umwelt- und Naturschutzamt der Landeshauptstadt Erfurt mit Unterstützung von vielen engagierten Vereinen und Verbänden den Autofreien Sonntag veranstalten. Dieser findet im Rah-

men der alljährlich stattfindenden Europäischen Mobilitätswoche statt.

In diesem Jahr fiel die Wahl des Veranstaltungsortes auf die Michaelisstraße. Hierfür wird die Straße an diesem Autofreien Tag nur für Fußgänger und Fußgängerinnen „reserviert“. Das bedeutet, die Michaelisstraße wird von 10 bis 16 Uhr zur langen Kaffeetafel mit vielen verschiedenen Aktivitäten zum Erleben und Verweilen. Zur Absicherung des Autofreien Tages und der damit notwendigen Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung sind Sperrmaßnahmen und Einschränkungen leider unumgänglich. Daher ist es am 22.09.2019 in der Zeit bis etwa 18 Uhr nicht möglich, dass Fahrzeuge wie gewohnt auf den Bewohnerparkplätzen in der Michaelisstraße abgestellt werden können.

Die Veranstaltungsfläche beginnt in der Michaelisstraße Höhe der Hausnummer 25/26 (Zufahrt Marbacher Gasse bleibt frei) und endet in Höhe der Hausnummer 12/39 (Ecke Allerheiligenstraße). Die Zufahrtsstraßen zur Michaelisstraße innerhalb dieses Veranstaltungsbereiches werden dementsprechend zu Sackgassen.

Der Autofreie Tag soll auch in diesem Jahr wieder Anlass für alle Bürger und Gäste der Stadt sein, sich dem Thema Mobilität zu widmen und zu verdeutlichen, wie Straßenräume und Parkplätze alternativ genutzt werden können. In diesem Sinne möchten sich die Veranstalter schon jetzt für das Verständnis und die Unterstützung bedanken.

Weitere Informationen zur Europäischen Mobilitätswoche erhält man unter ➔ www.mobiwoche-erfurt.eu.

Eventuelle Nachfragen richte man bitte an das Umwelt- und Naturschutzamt der Stadt Erfurt, Tel. 0361 655-2611 oder -2530 oder an ➔ mobiwoche@erfurt.de. ■

Haus- und Straßensammlung für die Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. – Landesverband Thüringen – wird vom 28. Oktober bis 17. November 2019 (Volks-trauertag) stattfinden. Der Volksbund bittet alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Schulklassen sowie Soldaten und Reservisten der Bundeswehr, die Aktion zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Die Sammlungsunterlagen liegen ab 30. September im Rathaus zur Abholung bereit.

Es gibt gute Gründe, warum auch die kleinste Spende hilft!

Der Volksbund erfüllt seine Aufgabe im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland und pflegt die Gräber von 2,8 Millionen Kriegstoten auf 832 Friedhöfen in 45 Staaten. Das Ziel ist die dauernde Erhaltung der Gräber als Mahnung für den Frieden sowie das Kriegsgrab als Gedenk- und Bildungsort für kommende Generationen zu nutzen. Diesen Ansatz „Lernen aus der Geschichte für die Gegenwart und die Zukunft“ steht bei unseren Projekten im Mittelpunkt. Ob nun ein Workshop zum Thema Kindersoldaten von damals und heute, der Besuch einer lokalen Kriegsgräberstätte oder ein Unterrichtsprojekt zu Einzelschicksalen von Kriegsopfern aus der Region – vieles ist möglich!

➔ www.Volksbund.de ■

Älter werden in Erfurt – Neues für Senioren

Kreativ mit Profil im Daberstedter Treff

Vorgestellt: Seniorenklub Hans-Grundig-Straße

Seit der Gründung des Seniorenklubs Hans-Grundig-Straße 1997 heißt dessen Motto „Vital im Klub der kreativen Senioren – Willkommen im Grundig-Haus!“. Das Angebot des Klubs ist sehr vielfältig, die Bandbreite reicht von sportlichen Angeboten bis zu Englisch- und Computerkursen.

Zwei Seminare pro Monat finden zu geschichtlichen Themen (Musik, Kunst, Religion und Malerei im Besonderen sowie Sprachen/Englisch) statt. Ziel ist es, lebenslanges Lernen zu praktizieren und geistig fit zu bleiben. Fähigkeiten und Fertigkeiten in der praktischen Umsetzung zu erlernen bzw. zu erhalten, wird in den viermal wöchentlich stattfindenden Malgruppen angeboten (Aquarell und Acryl). Dasselbe gilt für die viermal wöchentlich anstehenden Keramikgruppen.

Als Besonderheit ist der vorhandene Brennofen zu erwähnen. Selbsthilfe durch künstlerische Betätigung und Begegnungen bedient den Gedanken der Pflegeprävention.

Auch das Gestalten mit Naturmaterialien und Speckstein, Fadentechniken, Patchwork und Seidenmalerei unter Anleitung wird angeboten.

Drei verschiedene Handarbeitsgruppen schulen die Sinne und Motorik. Eine besonders enge Kooperation verbindet den Klub mit dem Gehörlosenverband. Viermal wöchentlich trifft sich deren Rommé- und Skatgruppe in den Klub-Räumen. Ein spezielles Angebot richtet sich an die männlichen Besucher, die sich sechs Mal monat-

lich zum Skat spielen treffen. Wöchentlich wird mit Lutz Lehmann gesungen. Gelegentlich finden Konzerte statt. Neben künstlerischer Betätigung stehen Bewegungsangebote hoch im Kurs, beispielsweise Qi Gong im Klubgarten. Auch zwei Wandergruppen sind immer freitags unterwegs. Im Januar 2019 haben die Besuchenden einen Bücher- und Lesekreis konzeptionell erarbeitet und mit der Umsetzung begonnen.

Dazu gehören Werkstattarbeit der schreibenden Senioren und Lesungen für Kinder. Ziel ist es, Gemeinsamkeit mit Hilfe von Büchern zu fördern, Kommunikationsfähigkeit erweitern, Toleranz hervorheben und Sinnhaftigkeit des Alltags anzusprechen.

Ab Januar 2020 wird zur Nutzung der neuen Medien geschult, Kurse „Aktiv mit Medien“ gibt es schon seit Sommer 2019. Engen Kontakt pflegt der Klub außerdem mit der benachbarten Schule und dem Kindergarten. Besonders beliebt sind bei den Kindern und Jugendlichen die Keramikarbeiten.

Der Klub nimmt an Stadtteilfesten in seinem Planungsraum teil.

Interessierte Seniorinnen und Senioren sind herzlich in der Hans-Grundig-Straße 25 in 99099 Erfurt willkommen. Telefonische Auskünfte gibt die Leiterin der Einrichtung, Frau Karasjew, unter 0361 3459656.

➔ www.erfurt.de/senioren

Dritter Seniorenaktivtag am 1. Oktober



Alle Erfurter Seniorinnen und Senioren sind am Dienstag, dem 1. Oktober, von 8:30 bis 13:00 Uhr in die Uni-Sporthalle, Nordhäuser Straße 63, eingeladen. Hier findet der 3. Seniorenaktivtag statt.

Sport ist in jedem Alter wichtig. Auch wer erst spät anfängt, regelmäßig Sport zu treiben, kann seine Aussichten auf einen gesunden Lebensabend erheblich steigern.

Deshalb veranstaltet der Seniorenbeauftragte der Stadt Erfurt gemeinsam mit dem Seniorenbeirat, dem Stadt-sportbund Erfurt e. V. und dem Universitätssportverein Erfurt e. V. einen Tag mit Bewegungsangeboten speziell für Seniorinnen und Senioren. Sie können verschiedene Sportarten kennenlernen und ausprobieren.

Angeboten werden „Erwärmung und Rückenfit“ von 09:15 bis 10:00 Uhr, „Altersgerechte Selbstverteidigung“ von 10:15 bis 11:00 Uhr, von 11:15 bis 12:00 Uhr „Fit in den Tag“ sowie von 12:15 bis 12:45 Uhr „Tänze im Kreis“.

Neben freiem Eintritt wird Obst zur Erfrischung kostenfrei angeboten.

➔ www.erfurt.de/ef133581

Interkulturelle Woche: Markt der Möglichkeiten

„Zusammen leben, zusammen wachsen“ – so lautet das Motto der diesjährigen Interkulturellen Woche, die nun bereits zum 29. Mal in der Landeshauptstadt Erfurt gefeiert wird. Offiziell findet sie in Erfurt vom 22. bis zum 29. September statt, einige Veranstaltungen finden aber bereits vor und nach diesem Zeitraum statt.

Am 23. September laden das Büro des Migrations- und Integrationsbeauftragten und das Zentrum für Integration und Migration (ZIM) ab 15 Uhr in die Barfüßerruine zum „Interkulturellen Markt der Möglichkeiten“ und zur Jubiläumsfeier anlässlich des 15. Geburtstags des ZIM ein. Vereine aus dem ZIM und migrantische Vereine Erfurts werden sich mit verschiedenen Kulturbeiträgen präsentieren. Auf dem „Markt der Möglichkeiten“ stellen sich Projekte, Vereine und Initiativen der Integrationsarbeit Erfurts vor.

Am Dienstag, dem 24. September, veranstaltet das ZIM den „Tag der Integration“. Ein inhaltlicher Schwerpunkt soll das Thema politische Teilhabe bilden. Hierzu findet um 10 Uhr eine Podiumsdiskussion statt. Nach einem interkulturellen Buffet werden Erfolgsgeschichten von geflüchteten Frauen bei der Integration in den Arbeits-

markt vorgestellt. Den Nachmittag gestalten die Vereine aus dem ZIM unter anderem mit Ländervorstellungen und Vorstellung ihrer Angebote.

Den Abschluss der interkulturellen Woche bildet die „Nacht der interkulturellen Freundschaft“. Diese wird traditionell vom Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Erfurt organisiert. Bei Musik und Tanz lädt der Ausländerbeirat zur Begegnung mit landestypischen Köstlichkeiten ein. Beginn ist am 5. Oktober um 18 Uhr in der Allerheiligenstraße 9.



Die Interkulturelle Woche geht auf eine Initiative der christlichen Kirchen zurück und wird jeden Herbst bun-

desweit in vielen Städten und Gemeinden gefeiert. In Erfurt wird die IKW von Vereinen, Wohlfahrtsverbänden, Migrantenselbstorganisationen und religiösen Vereinigungen unterstützt und mitgetragen. So finden dieses Jahr über 70 verschiedene Veranstaltungen, wie Ländervorstellungen, Diskussionen, Konzerte, Workshops und Feste statt.

Die Interkulturelle Woche bietet die Möglichkeit sich zu begegnen, Vielfalt zu erleben und gemeinsam Perspektiven auszutauschen. Ebenso setzt sie ein klares Zeichen gegen Rassismus, Antisemitismus und jegliche Form von Diskriminierung.

Finanzielle Unterstützung gab es von der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge des Freistaats Thüringen.

Das gesamte Programm der interkulturellen Woche ist unter

➔ www.erfurt.de/ef124772

abrufbar und liegt in gedruckter Form aus.

Brutstätte des Rosenkäfers gerettet

Wurzelwerk des Götterbaums liegt nun an der Petersbergstraße

Natur- und Artenschutz stehen ganz weit oben auf der städtischen Agenda. Vor wenigen Tagen erst hat das Garten- und Friedhofsamt eine wichtige Brutstätte des streng geschützten Rosenkäfers gerettet. Ein Götterbaum, in dessen Wurzelwerk sich Rosenkäferlarven entwickeln, ist an der Petersbergstraße in Sichtweite des Bundesarbeitsgerichtes abgelegt worden. Der Baum musste im Februar auf dem Petersbergplateau gefällt werden, weil er nicht mehr verkehrssicher war.

Vor dem Ablegen hatte ein Bagger ein zirka 30 Zentimeter tiefes Loch ausgehoben. Vorsichtig wurde das Wurzelwerk des Baumes hinein gelegt und der Rest wieder mit Erde verfüllt. Wie Gartenamtsleiter Dr. Sascha Döll sagte, soll die Wurzel des Baumes nun am neuen Ablageort austrocknen. Die verbliebenen Larven würden sich zu Käfern entwickeln und dann für ihre Brut nicht mehr zurückkehren. Der Entwicklungszyklus vom Ei bis zum ausgewachsenen metallisch-grün glänzenden Käfer dauere drei Jahre. „Den neuen Standort haben wir extra nah am Petersberg-Wäldchen gewählt, damit der Rosenkäfer neues Totholz finden kann. Dort gibt es genügend kaputte Bäume, die sich für die Käferaufzucht eignen. Diese sind übrigens auch in unserem Konzept für den Bastionskronenpfad vorgesehen. Sie werden nicht entnommen“, sagte Döll. Wenn die Käfer „ausgezogen“ seien aus der alten Wurzel, könne der Götterbaum dann auch entsorgt werden, spätestens in drei, vier Jahren.

Auf dem Petersbergplateau musste der Baum fallen, weil sein Stamm hohl und die Wurzeln verfault waren.



Mit großem Gerät wurde ein 30 cm tiefes Loch ausgehoben, um die Wurzeln abzulegen.

Beides machte ihn für den Rosenkäfer als Brutstätte attraktiv. Der Götterbaum ist eine invasive Art aus China. Hierzulande dürfe sie nicht mehr gepflanzt werden, so Döll. Die EU strebe an, den Götterbaum auf die Liste der invasiven Arten zu setzen. Ähnlich wie ein Essigbaum wachsen seine Ableger überall im Umfeld. Der Baum war das Symbol der Baumfällungen auf dem Petersberg.

Wochenlang ragte sein Torso empor, war Bildmotiv für viele Fotografen und dann in den sozialen Netzwerken präsent.



Artenreiche Teiche werden zur Todeszone

„Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (59) informiert über das Verbot, Goldfische freizusetzen

In Zoohandlungen und sogar in Gartencentern kann man Goldfische in allen erdenklichen Zuchtformen für wenig Geld erwerben, um sie im heimischen Gartenteich einzusetzen. Denn in jeden Teich gehören schließlich Fische, oder?

Aus Naturschutzsicht ist die Antwort darauf ein klares Nein. Während Fließgewässer und Seen von Natur aus eine artenreiche Fischfauna aufweisen müssen, sind Kleingewässer oft natürlich fischfrei: Sie trocknen in heißen Sommern aus oder frieren im Winter bis zum Grund zu, wodurch Fische dauerhaft nicht überleben können. Diesem Lebensraumtyp entsprechen auch viele Gartenteiche, als Gewässer mit warmen Flachwasserzonen und reicher Unterwasservegetation wären sie wichtige Lebensräume für bedrohte Amphibien und Wasserinsekten. Die anspruchslosen und sich schnell vermehrenden Goldfische (*Carassius auratus*) sind Allesfresser, die neben Wasserpflanzen z. B. Insektenlarven sowie Eier und Larven von Fröschen oder Molchen vertilgen. Wie die meisten Karpfenfische suchen sie ihre Nahrung außerdem wühlend am Gewässergrund, bei

lehmigen Böden führt das schnell zu starker Wassertrübung, die die Existenz lichtbedürftiger Unterwasserpflanzen unmöglich macht. Diese sind jedoch nicht nur Rückzugsräume für viele Tiere, sondern entziehen dem Wasser überschüssige Nährstoffe und versorgen es mit lebenswichtigem Sauerstoff. In natürliche Kleingewässer ausgesetzte, nicht heimische Goldfische sorgen somit durch ihre Lebensweise und rasante Vermehrung dafür, dass ein artenreicher Teich innerhalb weniger Jahre zur Todeszone wird, in dem kaum andere Tierarten überleben können.

Das Aussetzen von Goldfischen verursacht so eine kleine ökologische Katastrophe, die naturschutzrechtlich mit Bußgeld geahndet werden kann. Mitteilungen über die Freisetzung von Goldfischen im Stadtgebiet Erfurt nimmt die untere Naturschutzbehörde (Tel. 0361 655-2558 oder -2553) entgegen.

Regelmäßig informiert das Umwelt- und Naturschutzamt über invasive Tier- und Pflanzenarten im Stadtgebiet Erfurt.



Artenreiche Teiche werden innerhalb kürzester Zeit zur Todeszone

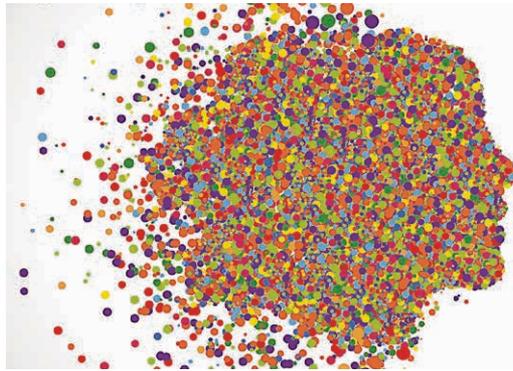
Gemeinsam statt einsam – Was der Seele gut tut

Erfurter Woche zur seelischen Gesundheit

Mit einem facettenreichen Rahmenprogramm wird im Rahmen der Erfurter Woche zur seelischen Gesundheit vom 14. bis 18. Oktober das Schwerpunktthema „Gemeinsam statt einsam – seelisch gesund zusammenleben!“ angeboten. Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, die vielfältigen ambulanten und stationären Angebote der psychiatrischen und psychosozialen Einrichtungen in Erfurt zu erkunden. Es gibt Vorträge, Workshops, Tage der offenen Tür, Informationsstände, Lesungen, Begegnungsnachmittage, Filmvorführungen, Ausstellungen, eine Buchwerkstatt und Kreativnachmittage. Die Auftaktveranstaltung findet am 14.10., 10 Uhr, im Rathausfestsaal statt.

In Erfurt lebt in rund der Hälfte aller Haushalte nur eine Person. Immer mehr Menschen leben alleine. Die Zahl der Einpersonenhaushalte steigt. Der Mangel an Gemeinschaft kann sich (muss aber nicht) auf die körperliche und seelische Gesundheit auswirken. „Zusammen ist man weniger allein“ - der französische Film bringt auf den Punkt, was für alle Altersstufen gilt: jeder Mensch braucht Menschen um sich herum, bei denen er sich dazugehörig und aufgehoben fühlt.

Das kann aber schwieriger werden, je älter man wird. Ältere Menschen sind besonders häufig von Einsamkeit bedroht. Studien betonen seit langem, dass diese Einsamkeit Auswirkungen auf die Psyche hat. Die Betroffenen sind anfälliger für Depressionen, Suizidgedanken und Angststörungen. Der psychische Stress von Einsamkeit kann außerdem zu erhöhtem Blutdruck und in der Folge zu Herzerkrankungen führen. Fast jeder dritte Erwachsene leidet im Laufe eines Jahres an einer psy-



Die Erfurter Woche zur seelischen Gesundheit findet vom 14. bis 18. Oktober statt. Bürger sind eingeladen, die vielfältigen ambulanten und stationären Angebote der psychiatrischen und psychosozialen Einrichtungen in Erfurt zu erkunden

chischen Erkrankung. Zu den häufigsten Krankheitsbildern zählen Angststörungen, Depressionen und der Missbrauch von Alkohol oder anderen Substanzen. Für die Betroffenen und ihre Angehörigen ist eine psychische Erkrankung mit massivem Leid verbunden und führt oft zu schwerwiegenden Einschränkungen im sozialen und beruflichen Leben. Die „Woche der seelischen Gesundheit“ findet jedes Jahr rund um den internationalen Tag der seelischen Gesundheit am 10. Oktober statt. Das Erfurter Programm findet man im Internet unter www.erfurt.de/ef127397 und Ende September in gedruckter Form im Amt für Soziales und Gesundheit und weiteren Einrichtungen der Stadt.

Neue Abfall-App für Erfurt Kostenloser Download

Mit der neuen Abfall-App bieten die Stadt Erfurt und die SWE Stadtwirtschaft GmbH nun mehr als das Anzeigen von Entsorgungsterminen an. Zusammen mit den Programmierern von Auturis, ein Nordhäuser Softwareunternehmen, wurde ein App entwickelt, die eine Vielzahl an nützlichen Infos und Anwendungen rund um das Thema Abfall bereitstellt. Zum Beispiel wurde auf Wunsch von Hausmeisterdiensten, die Möglichkeit geschaffen, Entsorgungstermine von bis zu zehn Objekten anzeigen zu lassen.

Ein Abfall-ABC gibt den Nutzern einen umfangreichen Überblick darüber, wo welcher Müll entsorgt werden muss. Weitere nützliche Funktionen sind der Gebührenrechner und die unkomplizierte Möglichkeit via Google Map, die nächstmögliche Entsorgungseinrichtung oder Glascontainer anzusteuern.



Zusätzlich zeigt die App aktuelle Neuigkeiten rund um die Entsorgung an und ein Link führt direkt zur Online Sperrmüllabholung. Die App kann seit dem 16. September auf allen mobilen Apple- und Android-Geräten genutzt werden. Nutzer der alten Abfall-App bekommen eine Puh-Nachricht auf ihren Smartphone.

Interkulturelle Woche an der Volkshochschule Erfurt

In ganz Deutschland wird am oder um den 22. September der Start der Interkulturellen Woche gefeiert. Auch die Volkshochschule eröffnet mit spannenden Vorträgen „ihre“ Interkulturelle Woche. Schauen Sie doch mal vorbei!

Ländervortrag Transsibirische Eisenbahn

In Kooperation mit der Deutsch Russischen Freundschaftsgesellschaft in Thüringen e. V.

Kursnr.: Q11018
Beginn: 25.09.2019, 19 bis 20:30 Uhr
Gebühr: Eintritt frei
Referent: Günter Guttsche

Soziokulturelles Dinner – oder: „Warum wir in Thailand keine Roulade serviert bekommen“

Auf dieser kleinen kulinarischen Weltreise erfahren Sie Bemerkenswertes über scharfe Gewürze, asiatische Tischsitten, russische Gastfreundschaft und Fast-Food in den USA.

Kursnr.: Q11025
Beginn: 26.09.2019, 19 bis 20:30 Uhr
Gebühr: Eintritt frei
Referentin: Birgit Schuster

Russische Märchen

Kursnr.: Q10038
Beginn: 27.09.2019, 18 bis 19:30 Uhr
Gebühr: Eintritt frei, eine Spende für das Projekt „Mundwerk“ ist gern gesehen

Referentinnen: Anna-Renate Möbus, Dagmar Heyne, Ursula Peter-Bakasinski

Möglichkeiten und Grenzen von Hörgeräten

Was ist ein Hörverlust und welche Möglichkeiten gibt es, diesen auszugleichen? Gibt es Fälle, in denen ein Hörgerät keine Verbesserung mehr bieten kann?

Kursnr.: Q36008
Beginn: 24.09.2019, 18 bis 19:30 Uhr
Gebühr: kostenfrei
Dozent: Olaf Eisenkrätzer

So lesen Sie Zeitungen auf dem iPad

Kooperationsveranstaltung mit der Mediengruppe Thüringen.

Im Einführungskurs „Zeitung und Bücher lesen auf dem iPad“ zeigt ein Experte, wie's funktioniert. Auch wer noch gar nicht mit dem iPad umgehen kann, ist hier richtig: Die grundlegende Bedienung des Apple-Tablets wird erklärt, sodass sie auch Anfänger verstehen. Gerä-

te werden gestellt und sind in der VHS bereits vorhanden.

Kursnr.: Q10215
Beginn: 26.09.2019, 19 bis 20:30 Uhr
Gebühr: Eintritt frei
Referentin: Ines Reichenbach

Rolf Movement® Integration – Bewegung aus dem Faszien-/organ

Unser Organismus reagiert ständig mit spezifischen Spannungen auf die täglichen körperlichen und seelischen Belastungen der Umgebung. Diese Spannungen können tief im faszialen Körper Schutzreflexe hervorrufen, die einen Verlust an Erinnerung verursachen, wie sich bestimmte Muskelgruppen anfühlen und wie man sie koordinieren kann.

Kursnr.: Q34003
Beginn: 30.09.2019, 17 bis 18:30 Uhr
Gebühr: 8,00 EUR, erm. 6,40 EUR
Dozentin: Silke Thieme

Informationen sind unter www.erfurt.de/vhs und unter der Rufnummer 0361 655-2950 erhältlich. Eine Anmeldung ist unter volkshochschule@erfurt.de oder persönlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule, Schottenstraße 7, möglich.

Jazzmeile Thüringen: Mehr als 40 Konzerte in Erfurt



Ein Gast der Jazzmeile: Herbie Hancock (© Herbie Hancock)

Die Jazzmeile Thüringen ist ein einzigartiges Musikfestival, das sowohl Kontakt zu internationalen Trends im Jazz hält als auch den örtlichen Traditionen und Publikumsgeschmäckern verbunden bleibt. In diesem Jahr erlebt sie ihre 26. Auflage. Vom 22. September bis zum 12. Dezember werden in Erfurt und 19 anderen Thüringer Städten fast 200 Konzerte und zahlreiche Workshops stattfinden. Über 40 Konzerte davon können in Erfurt besucht werden. Höhepunkte der Jazzmeile in Erfurt sind die 11. Erfurter Jazzwanderung im Steigerwald am 22. September, die Konzerte „Nerly BigBand goes Brazil“ im Café Nerly am 14. und 15. Oktober, das Konzert von Paul Millns und Butch Coulter in der Thomaskirche am 9. November sowie der Auftritt von Herbie Hancock im Parksaal des Stadions am 1. Dezember.

In Erfurt beteiligen sich an der Jazzmeile der Erfurter Jazzclub, Boogiemans Friend, die MusicArtSchool, die Nerly BigBand, das Nerly, das Kulturcafé Franz Mehlhose, die Mediengruppe Thüringen, der Museumskeller sowie das „Dasdie“-Veranstaltungs- und Kongresszentrum gemeinsam mit der Kulturdirektion Erfurt.

Weitere Informationen sowie das gesamte Veranstaltungsprogramm sind zu finden unter

➔ www.jazzmeile.org

Förderung kultureller Vorhaben: U-20 Poetry Slam Meisterschaften 2019



Grafik: Highslammer e.V.

Mit den Internationalen deutschsprachigen U-20 Poetry Slam Meisterschaften 2019 vom 2. bis 5. Oktober bringt der Highslammer e.V. die größte Jugendliteraturveranstaltung Europas und den Jahresabschluss aller U-20 Poetry Slams in deutschsprachigen Ländern nach Erfurt.

Die vielversprechendsten Talente aus Österreich, Südtirol, der Schweiz und Deutschland strömen nach Erfurt, um sich in fünf Vorrunden, zwei Halbfinals und schließlich im großen Finale miteinander zu messen. Die Wettkämpfe der literarischen Superlative verteilen sich über die ganze Stadt und die beliebtesten lokalen Bühnen. Als fulminanter Höhepunkt wartet der Kaisersaal, dort wird der Titel der U-20-Meisterschaft 2019 vergeben.

Poetry Slam, das ist das unterhaltsamste Literaturformat der Gegenwart. Nirgendwo sonst wird Sprache so attraktiv, originell und überraschend serviert. Die Regeln sind einfach und international: Die vorgetragene Texte müssen selbst geschrieben sein. Es gibt ein Zeitlimit. Es dürfen keine Requisiten verwendet werden. Am Ende entscheidet einzig das Publikum darüber, wer bei diesem Dichter- und Poetenwettbewerb die Bühne als Sieger verlässt.

Die Gegenwart der kolonialen Vergangenheit



Demo von Herero und Nama in Berlin

Foto: J. Zeller

Dr. Joachim Zeller führt am Dienstag, dem 24. September 2019, 19 Uhr im Erinnerungsort Topf & Söhne in die Debatte um den Umgang mit der Kolonialgeschichte ein und stellt ausgewählte Aktionen und Projekte zur Weiterentwicklung einer postkolonialen Gedenkkultur in Deutschland vor. Außerdem thematisiert er die aktuellen Debatten um den Völkermord an den Herero und Nama und die koloniale Beutekunst im geplanten Berliner Humboldt Forum.

Der Umgang mit der Kolonialgeschichte, die hierzulande lange im Schatten der Aufarbeitung des Nationalsozialismus und des Holocaust stand, unterliegt gegenwärtig einem grundlegenden Wandel. Eine Trendwende bedeutete auch die im Deutschen Historischen Museum in Berlin gezeigte Ausstellung „Deutscher Kolonialismus. Fragmente seiner Geschichte und Gegenwart“. Auch die Absicht, zusammen mit dem Bund eine „zentrale Gedenkstätte als Lern- und Erinnerungsort“ zum deutschen Kolonialismus in Berlin einzurichten, zeugt von der Aktualität der derzeit geführten Debatte.

➔ www.erfurt.de/ts133097

Vorträge, Führung, Konzert – Vielfalt in den Kunstmuseen Erfurt

„Zur Nachahmung empfohlen! Expeditionen in Ästhetik und Nachhaltigkeit – ZNE!“ – das vielfach ausgezeichnete Ausstellungsprojekt endet am Sonntag, dem 22. September, mit einer Finissage ab 14 Uhr in der Galerie Waidpeicher. Die aus diesem Anlass stattfindenden „Gespräche unter dem Feigenbaum“ beschäftigt die Frage, „Wachsen oder Innehalten – Wie werden wir in Zukunft leben?“. Am Diskurs nehmen Adrienne Goehler, Kuratorin, Prof. Dr. Maja Göpel, Politikökonomin, Dr. Peter Heller, Zukunftsforscher, Jana Liebe, Geschäftsführerin Theen e.V. und Martin Kranz, Intendant der Achava Festspiele, teil. Im Anschluss lädt Adrienne Goehler zur Führung ein. Der Besuch des Achava Konzertes von Silvius von Kessel „Missa Cum Jubilo“ im Erfurter Dom ist möglich.

Anlässlich seines neunzigsten Geburtstages kuratierte Timna Brauer, die älteste Tochter des Künstlers Arik Brauer, dessen Lebenswerk in der Kunsthalle in Erfurt. Ein Ausstellungsrundgang mit ihr ermöglicht am Donnerstag, dem 26. September, 19 Uhr, Einblicke in Brauers phantastische Bilderwelten. In der Konzertreihe „Connect“ gastieren am Freitag, dem 27. September, 19 Uhr, in der Kunsthalle die Weimarer Ensembles Miet+ und Ensemble via Nova. In diesem Konzert verbinden sich beide Ensembles zu einem interdisziplinären Spektakel. Der gemeinsam gestaltete Abend steht unter dem Titel „Neurosen“.



Die Ausstellung ZNE! in der Galerie Waidpeicher endet am 22. September.

Im Rahmen der Adolf Hölzel Ausstellung im Angermuseum spricht am Dienstag, dem 1. Oktober, 18 Uhr, Prof. Dr. Christoph Wagner über „Adolf Hölzel, Johannes Itten und das Bauhaus“. Der Referent geht der Frage nach, was diese jungen Menschen an der Malerei und Kunstlehre Adolf Hölzels so faszinierte.

„Nicht mehr lesen, sehen!“ ist das Thema des Vortrages

von Lilja-Ruben Vowe von der Europa-Universität Viadrina, Frankfurt/Oder, am Mittwoch, dem 2. Oktober, 19 Uhr, im Grafikkabinett des Angermuseums. Ihr Beitrag anlässlich der Ausstellung „Bildermagazin der Zeit“ beleuchtet Fotografien, Karikaturen und Montagen in der Presse der Weimarer Republik.

➔ www.kunstmuseen.erfurt.de

Besuch aus Erfurts Partnerstadt in Mali

Weitere Entwicklungshilfe zugesagt

Die Stadt Erfurt wird ihrer Partnerstadt Kati in Mali auch künftig praktische Entwicklungshilfe leisten. Das hat Oberbürgermeister Andreas Bausewein mit Katis Bürgermeister Anfang September vereinbart. Da war El Hadj Yoro Oulologuem mehrere Tage mit Katis 2. Beigeordneten in Erfurt zu Gast. Bei den Gesprächen mit der Erfurter Stadtspitze ging es um ein drittes „Müllprojekt“, bei dem die Mülldeponie in Kati erweitert werden soll. Die Deponie wurde bereits mit Erfurter Hilfe gebaut. Außerdem sind eine neue Sortierhalle und eine Kompostierungsanlage geplant. Wie OB Bausewein den afrikanischen Kollegen informierte, hat die Landeshauptstadt dafür bereits Gelder bei einer deutschen Entwicklungshilfegesellschaft beantragt. Bewilligt seien diese allerdings noch nicht.

Aus eigenen Mitteln finanzieren will die Stadt Erfurt hingegen einen Teil der Ausstattung des neuen Frauenzentrums von Kati. Auch das ist ein Erfurter Entwicklungshilfeprojekt. Wie der Beigeordnete Badra Aliou Sangaré in dem Treffen sagte, steht die Begegnungsstätte seit ihrer baulichen Fertigstellung leer. Es fehle an Geld, um sie auszustatten. Damit künftig 200 bis 300 Frauen eine Beschäftigung bekommen, brauche es unter anderem Nähmaschinen, Getreidemöhlen und Saftpressen. Oberbürgermeister Bausewein sagte auch hier Hilfe zu. Wunsch beider Seiten ist es, das Frauenzentrum so bald wie möglich in Betrieb zu nehmen. Denn der erste Spatenstich ist nun schon über acht Jahre her.

Vor dem Arbeitstreffen hatten sich die beiden Kommunalpolitiker aus Mali ins Goldene Buch der Stadt eingeschrieben. Katis Bürgermeister Ouologuem bedankte sich für die „effiziente und gute Zusammenarbeit“ beider Städte. Auch Bausewein betonte, dass die Zusammen-

arbeit mit Kati sehr gut sei. Ouologuem schrieb anschließend ein langes Grußwort ins Goldene Buch. Seine Unterschrift beglaubigte er mit einem Stadtstempel. Laut Erfurter Protokoll war dies das erste Mal, dass im Goldenen Buch gestempelt wurde.



Katis Bürgermeister schrieb dankende Worte ins Goldene Buch der Stadt.

„Stadtbummel – Erfurt erleben“ lädt zum Flanieren durch Erfurt ein

Die Erfurter Innenstadt bietet aufgrund der zahlreichen Straßencafés sowie der vielen individuellen Läden einen Ort zum Verweilen. Durch ihre verwinkelten Straßen und Gassen lässt es sich wunderbar schlendern. Als perfekter Begleiter für eine spannende Entdeckungsreise durch Erfurt dient der neu erschienene „Stadtbummel – Erfurt erleben“.

In einer attraktiven Broschüre präsentiert er mehr als 280 Händler, Gastronomen und Dienstleister sowie zahlreiche weitere Erfurter Freizeit- und Erlebnisangebote, die gleichzeitig auch Akzeptanzstelle des Erfurt-Gutscheins sind. Angeordnet in sieben Quartieren lädt der Stadtbummel zu einem Rundgang vom Anger, dem lebendigen Zentrum der Stadt, über die Lange Brücke bis hin zur Krämerbrücke, dem Mittelpunkt der traditionellen Handwerkskunst ein. Darüber hinaus führt er in das Erfurter Stadtgebiet, in dem man ebenfalls international bekannte Modeketten sowie attraktive Freizeitangebote findet.

Außerdem bietet die Broschüre Einwohnern und Gästen wertvolle Besuchertipps zur Erkundung der Erfurter

Museen oder weiteren Kultureinrichtungen sowie Sportstätten. Somit zeigt der Stadtbummel das attraktive Angebot der Erfurter Innenstadt und der Stadtgebiete auf, bindet die Kaufkraft der Bevölkerung an die Stadt und verdeutlicht, warum es sich lohnt, in Erfurt einzukaufen.

Einen Überblick über die jährlich stattfindenden Veranstaltungshöhepunkte sowie die verkaufsoffenen Sonntage und weitere Informationen für ein entspanntes Einkaufen in Erfurt dürfen ebenfalls nicht fehlen. Darüber hinaus wird erstmals branchenübergreifend aufgezeigt, wo in der Stadt Wickelmöglichkeiten und WCs zu finden sind. Welche Geschäfte und Einrichtungen ihre Waren aus fairem Handel beziehen und Bio-zertifizierte Waren anbieten, wird ebenfalls übersichtlich dargestellt. Die Broschüre „Stadtbummel – Erfurt erleben“ ist kostenlos in der Erfurt Tourist Information am Benediktusplatz erhältlich. Weitere Informationen zum Download der Online-Version und zum Erfurt-Gutschein finden Interessierte unter

➔ www.erfurt-gutschein.de



Das macht richtig Spaß Brettspiele in der Bibo



Brettspiele feiern seit Jahren ein eindrucksvolles Comeback in der Freizeitgestaltung. Als Voraussetzungen reichen meist Tisch und Stühle aus, dann kann das Spiel beginnen – spannend, kommunikativ, unterhaltsam. Constanze Bartosch aus der Domplatz-Bibliothek hat das erkannt und lädt nun regelmäßig Jung und Alt in den Büchertempel zum Spielen ein.

Der nächste Spiele-Nachmittag unter dem Titel „Brettspiele für Jedermann“ findet am Montag, dem 23.09.2019, von 14:00 bis 16:00 Uhr in der Bibliothek Domplatz am Domplatz 1 im Tagungsraum statt. Der Eintritt zum Freizeit-Spaß ist frei.

Die Stadt- und Regionalbibliothek stellt den Landeshauptstädtern insgesamt 2.000 Spiele zur Ausleihe zur Verfügung. Zudem gibt es 3.000 Computerspiele im Bestand.

Die Bibliothek versteht sich nicht nur als modernes Medienzentrum, sondern auch als Treffpunkt, Kommunikations- und Lernort. ■

Stadtradeln-Ehrung Klimafreundliches Rathaus



1.036 Bürgern haben in der Landeshauptstadt Erfurt im Rahmen der Kampagne „Stadtradeln“ im Mai dieses Jahres Radkilometer gesammelt und damit das Fahrrad ein Stück mehr für ihre Mobilität als klimafreundliches Verkehrsmittel genutzt. Kürzlich fand nun im Rathausfestsaal der Landeshauptstadt die Abschlussveranstaltung der Aktion „Stadtradeln“ statt. Der Beigeordnete für Sicherheit und Umwelt, Andreas Horn, zeichnete die Gewinner aus.

Luca Behrendt, ehemaliger Musikschüler in Erfurt, begleitete die Veranstaltung musikalisch mit dem Akkordeon. Arne Behrensen von „Cargobike.jetzt“ aus Berlin berichtete in einem interessanten Vortrag über die Potenziale von Lastenrädern für die Verkehrswende. Danach erhielten die rund 50 Gäste die Möglichkeit, verschiedene Lastenräder vor Ort zu testen, die von Ella („Erfurts langersehntes Lastenrad“) zur Verfügung gestellt wurden. ■

Blumenschmuckwettbewerb endet September



Der Einsendeschluss für die Teilnehmerbeiträge des diesjährigen Blumenschmuck- und Vorgartenwettbewerbes rückt immer näher und endet am 30.09.2019. Bis zu diesem Zeitpunkt kann man noch Fotos an das Garten- und Friedhofsamt der Landeshauptstadt schicken.

Die Teilnahme ist auf das Stadtgebiet Erfurt, einschließlich Ortsteile, beschränkt. Mit dem Teilnahmebeitrag sichert man sich eine Einladung zur Festveranstaltung am 14.11.2019 in das Erfurter Rathaus und hat die Chance auf einen der vielen hübschen und hochwertigen Sach- und Geldpreise. Diese werden von ortsansässigen Unternehmen, Garten- und Landschaftsbetrieben und der Stadtverwaltung Erfurt gesponsert.

Nach der Festveranstaltung werden die Fotos aller Gewinner auf der Internetseite der Landeshauptstadt Erfurt veröffentlicht und können jederzeit angesehen werden – auch die der Vorjahre. ■

Erfurter Zootage: Ein tierisches Erlebnis für die ganze Familie!

Am nächsten Wochenende ist es wieder soweit: Der Thüringer Zoopark Erfurt lädt zum Blick hinter die Kulissen ein. Bei den Erfurter Zootagen am 28. und 29. September können Besucher Alltag und Arbeitsplatz der Zootierpfleger „live“ erleben und viel Wissenswertes über deren Schützlinge erfahren.

Besucher dürfen ausnahmsweise Bereiche besichtigen, die sie sonst nur von außen sehen. Es besteht zum Beispiel die Möglichkeit, an Führungen in den Sicherheitsbereich der Löwen und der Elefanten teilzunehmen sowie hinter die Kulissen des Nashornhauses zu schauen.

Neben den täglich stattfindenden Fütterungen bei den Löwen, Lamas, Giraffen, Geparden und Erdmännchen, werden einige zusätzliche Fütterungen und Tierpflegergesprächstunden angeboten.

Bei einigen Fütterungen dürfen sogar Besucher mithelfen. So zum Beispiel 15 Uhr bei der Verfütterung von Laub an die Giraffen. Auch die Zooschule ist von 11:00 bis 17:30 Uhr geöffnet. Hier dürfen Schlangen, Spinnen, Schnecken und Insekten genau beobachtet und angefasst werden.

Stauende Blicke sind auch in den Tierhäusern garantiert: Verschiedene Futterausstellungen demonstrieren

eindrucksvoll, wie hungrig kleine und große Tiere sein können oder wie ausgewogen die Zusammenstellung der einzelnen „Menüs“ ist.

An den Zootagen zahlt man nur den regulären Zoopark-

eintritt. Die Ausstellungen und Führungen sind ohne Aufpreis im Tageseintritt enthalten.

Weitere Informationen sind erhältlich unter

➔ www.zoopark-erfurt.de



In der Zooschule kann man Schlangen ganz nah kommen. ■

Erfurt – Deine Stadt.

Wir bauen für Dich.

Erfolgreicher Umzug der Riethbrücke

Oberbürgermeister stellte Buga-Planungen vor



Nach 129 Dienstjahren ging die Gerabrücke in der Riethstraße am 11. September in den Ruhestand – vorerst. In ihrem Zwischenlager im städtischen Straßenbetriebshof wird sie auf ihren Zustand hin untersucht und

wartet auf einen möglichen neuen Standort als technisches Denkmal.

➔ www.erfurt.de/ef133649

Radweg in der Arnstädter Straße wird gebaut

Lückenschluss erhöht die Sicherheit im Radverkehr

Er gehört im Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Erfurt zu den zwölf wichtigen „Radialrouten“, die die Außenbereiche mit der Innenstadt verbinden. Doch wer heute die Arnstädter Straße stadteinwärts radelt, muss kurz nach der Friedrich-List-Straße auf die Fahrbahn wechseln – denn hier endet der bereits ausgebaute Radweg. Seit dem 16. September wird diese Gefahrenquelle behoben.

Auf einer Länge von rund 250 Metern entsteht zwischen den Hausnummern 15 und 37 ein neuer Radweg, zusätzlich werden Markierungen in einem Abschnitt des bestehenden Radwegs überarbeitet. Der getrennte Rad-Gehweg erhält eine Oberfläche aus Betonsteinpflaster. Die Einmündungen Friedrich-List-Straße und Robert-Koche-Straße werden entsprechend angepasst, die Ampeln werden umgebaut. Begleitend erhalten die Freiflächen der anliegenden öffentlichen Vorgärten eine neue Gestaltung. Voraussichtlich ab Mitte Dezember können Radfahrer den Radweg – einen

kleinen Abschnitt am Kaffeetrichter ausgenommen – durchgängig von der Thüringenhalle bis zum Juri-Gagarin-Ring nutzen.

Die Bauarbeiten machen eine Vollsperrung des stadteinwärtigen Verkehrs notwendig, der großräumig umgeleitet wird. Der Stadtbahn- und Stadtbusverkehr ist von der Sperrung nicht betroffen.

„Die Pläne, diese Radhaupttroute auszubauen und damit eine wichtige Lücke im Radwegenetz der Landeshauptstadt zu schließen, bestehen schon viele Jahre“, erläutert Alexander Reintjes, Leiter des Erfurter Tiefbau- und Verkehrsamtes, mit Blick auf den bremsenden Personal- und Geldmangel.

„Von Radfahrern werden wir immer wieder auf diesen Teilabschnitt angesprochen.

Nun können wir die Planungen endlich umsetzen und einen weiteren Beitrag zu mehr Sicherheit im Radverkehr leisten.“

„Es ist Zeit, dass wir mal rausgehen an den Ort des Geschehens!“ – Mit diesen Worten begrüßte Andreas Bausewein letzten Freitag rund 120 Erfurterinnen und Erfurter auf dem Petersberg. Der Oberbürgermeister hatte zur Führung auf die „Krone der Stadt“ eingeladen. Für ihn selbst ist der Berg ein Stück Heimat. Gemeinsam mit dem Beigeordneten für Bau und Verkehr, Alexander Hilge, Gartenamtsleiter Dr. Sascha Döll und Buga-Chefin Kathrin Weiß ließ er lebendig werden, was im Moment noch hinter Bauzäunen liegt und nur auf Plänen existiert.

„Der Petersberg muss mehr ins Zentrum gerückt werden“, sagt das Stadtoberhaupt – und ist sich sicher, dass die Buga hierfür eine einmalige Chance ist.

Das Kommandantenhaus wird saniert und um einen Anbau ergänzt. Hier erhalten Besucher zukünftig einen ersten Einblick in die Geschichte des Petersbergs. Die Peterskirche, Eigentum der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, soll nach der Teilsanierung erlebbar werden. Für Alexander Hilge ist sie der bauliche Höhepunkt auf dem Berg, der perspektivisch auch mit Konzerten und anderen kulturellen Veranstaltungen zum Anziehungspunkt wird. Die Defensionskaserne wird „bugatauglich“ aufgehübscht, langfristig soll ein Landesmuseum einziehen. Zur Bundesgartenschau wird es hier ein gastronomisches Angebot geben – mit Blick auf das neu gestaltete Plateau, das dann die Gärten der Epochen präsentieren wird. Der Bastionskronenpfad soll neue Perspektiven bieten, zum Beispiel auf die Cyriaksburg, und so den Weg in die Geschichte des Petersbergs öffnen. „Der Pfad soll all die Themen erzählen, die im Berg versteckt sind“, sagt Alexander Hilge. „Wenn wir das hinkriegen, haben wir ganz viel erreicht.“

Der Blick hinter die Kulissen bildet den Auftakt für weitere Führungen. Wer den Termin verpasst hat, kann am 2. Oktober um 15 Uhr den nächsten „Spaziergang“ auf dem Petersberg mit dem Buga-Team erleben. Am 4. Oktober wird der Oberbürgermeister durch die Geraaeue führen. Los geht es 16 Uhr am Garnisonslazarett.

Alle Termine sind zu finden unter

➔ www.buga2021.de

